



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 21

Ausgegeben in Osterode am Harz am 14.05.2009

38. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Forstangelegenheiten, Sitzung am 20.05.2009 238

Ratssitzung am 28.05.2009 239

Wahlbekanntmachung, Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen 240

Stadt Bad Sachsa

Ausschuss für Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltangelegenheiten, Sitzung am 25.05.2009 242

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Bauwesen,
Ordnung und Umwelt

, am 06.05.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 20. Mai 2009, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Aufhebungssatzung zur Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Innenstadtbereich;
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfes
- Beschlussfassung über die Widmung von Straßenflächen;
Verlängerung Oderfelder Straße
- Beschlussfassung über die Widmung von Straßenflächen;
Geh- und Radweg B 27 neu
- Beschlussfassung zur Entwidmung und Widmung von Straßenflächen;
Rollofstäichen
- Flächennutzungsplan, 21. Änderung;
Beschluss zur Aufstellung sowie zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 06.05.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 28. Mai 2009, um 18.00 Uhr**, findet im Schützenhaus Bartolfelde eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Beschlussfassung über die Widmung von Straßenflächen;
Verlängerung Oderfelder Straße
- Beschlussfassung über die Widmung von Straßenflächen;
Geh- und Radweg B 27 neu
- Beschlussfassung über die Entwidmung und Widmung von Straßenflächen;
Rollofstäichen

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Europawahl
am 07. Juni 2009

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Bad Lauterberg im Harz wird in der Zeit vom **18.05.2009** bis **22.05.2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag von	8.00 bis	12.00 Uhr
Dienstag von	8.00 bis	16.00 Uhr
Donnerstag von	8.00 bis	17.00 Uhr

im Bürgerbüro, Ritscherstraße 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **18.05.2009** bis **22.05.2009**, spätestens am **22.05.2009** bis **12.00** Uhr bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Bürgerbüro, Ritscherstraße 6-8, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17.05.2009** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Osterode am Harz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises **oder** durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **17.05.2009** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **22.05.2009** versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05.06.2009** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Lauterberg im Harz, 07.05.2009

Der Bürgermeister, Matzenauer

VERTETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
- Bauamt -
AZ.: 60 00 20

Bad Sachsa, 14. Mai 2009
Gru/R

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses am **Montag, dem 25. Mai 2009, ab 16.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses vom 28. April 2009
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Haushalt 2009;
hier: weitere mögliche Maßnahmen zur Sonderförderung aus dem Konjunkturpaket II
6. Haushalt 2009;
hier: Beratung der Produktansätze des Bauamtes zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes
7. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ausschusssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

(Hofmann)